



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. Januar 2019

---

**Dreiundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 129

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 13. Dezember 2018**

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/73/L.62 und A/73/L.62/Add.1)]

### **73/132. Globale Gesundheit und Außenpolitik: eine gesündere Welt durch bessere Ernährung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [63/33](#) vom 26. November 2008, [64/108](#) vom 10. Dezember 2009, [65/95](#) vom 9. Dezember 2010, [66/115](#) vom 12. Dezember 2011, [67/81](#) vom 12. Dezember 2012, [68/98](#) vom 11. Dezember 2013, [69/132](#) vom 11. Dezember 2014, [70/183](#) vom 17. Dezember 2015, [71/159](#) vom 15. Dezember 2016 und [72/139](#) vom 12. Dezember 2017,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung



förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

*unter Hinweis* auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>, das humanitäre Völkerrecht, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>2</sup> und die Satzung der Weltgesundheitsorganisation<sup>3</sup>,

*in Bekräftigung* des Rechts eines jeden Menschen, ohne Unterschied, auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, und auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen, mit besonderem Augenmerk auf der besorgniserregenden Lage der Millionen von Menschen, insbesondere der Schwächeren oder in prekären Situationen Lebenden, für die der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medikamenten ein weit entferntes Ziel bleibt,

*in Anbetracht* der bedeutenden Rolle der Initiative für Außenpolitik und globale Gesundheit bei der Förderung von Synergien zwischen Außenpolitik und globaler Gesundheit sowie des Beitrags der Osloer Ministererklärung vom 20. März 2007 mit dem Titel *Global health: a pressing foreign policy issue of our time* (Globale Gesundheit: ein dringendes außenpolitisches Thema unserer Zeit)<sup>4</sup>, die im Ministerkommuniqué der Initiative vom 22. September 2017 mit dem Titel *Renewing 10 years of concerted efforts and preparing for new challenges* (Zehn Jahre konzertierter Anstrengungen erneuern und auf neue Herausforderungen vorbereiten)<sup>5</sup> mit neuerlichen Maßnahmen und Zusagen bekräftigt wurde,

*in Bekräftigung* der Verpflichtung zur vollen und wirksamen Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing<sup>6</sup>, des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>7</sup> und der Ergebnisse der entsprechenden Überprüfungskonferenzen, einschließlich der Verpflichtungen in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte,

*anerkennend*, dass Frauen und Mädchen als Akteurinnen der Entwicklung eine unverzichtbare Rolle zukommt, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen sowie die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen von entscheidender Bedeutung für die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind, sowie anerkennend, dass im Bereich der Ernährung und bei sonstigen damit verbundenen politischen Maßnahmen den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung getragen und ihre Selbstbestimmung gestärkt werden sollte und dass damit dazu beigetragen wird, dass Frauen gleichberechtigten

---

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBI. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725.

<sup>3</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 14, Nr. 221. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 43; öBGBI. Nr. 96/1949; AS 1948 1015.

<sup>4</sup> A/63/591, Anlage.

<sup>5</sup> A/72/559, Anlage.

<sup>6</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh\\_2.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html).

<sup>7</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

Zugang zu Sozialschutz und zu Ressourcen haben, darunter Einkommen, Grund und Boden, Wasser, Finanzierung, Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Technologie und Gesundheitsversorgung, und so wiederum die Ernährungssicherheit und die Gesundheit gefördert wird,

*feststellend*, wie wichtig das Thema Gesundheit bei allen Zielen und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist und dass es insbesondere in diesem Kontext eines ganzheitlichen Ansatzes bedarf und welche wesentliche Rolle die Ernährungssicherheit, eine Verbesserung der Ernährung und eine gesunde Ernährung und Lebensweise im Hinblick auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung spielen, damit niemand zurückgelassen wird und diejenigen zuerst erreicht werden, die am weitesten zurückliegen,

*in der Erkenntnis*, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller Ziele für nachhaltige Entwicklung ist, dass trotz einiger Fortschritte nach wie vor Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit bestehen, unter besonderer Berücksichtigung von Ungleichheiten und Schwachstellen innerhalb der Länder, Regionen und Bevölkerungsgruppen und im Vergleich untereinander, und dass Investitionen in die Gesundheit zu einem nachhaltigen, alle einschließenden Wirtschaftswachstum, zu sozialer Entwicklung, Umweltschutz, zur Beseitigung von Armut und Hunger, zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Verringerung von Ungleichheit beitragen,

*unterstreichend*, dass die globale Gesundheit ein langfristiges Ziel von nationaler, regionaler und internationaler Tragweite ist und anhaltenden Engagements auf hoher Ebene und einer engeren internationalen Zusammenarbeit, einschließlich weitreichender Partnerschaften zwischen Interessenträgern, bedarf und dass unter gebührender Beachtung der Kontinuität und Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen im Bereich der globalen Gesundheit die bisherigen Fortschritte abgesichert und weitere Fortschritte erzielt werden müssen,

*in Bekräftigung* der Hauptverantwortung der Mitgliedstaaten für die Bestimmung und Förderung ihrer eigenen Wege zur Schaffung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, die den allgemeinen und gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und hochwertigen, essenziellen, bezahlbaren und wirksamen Medikamenten für alle umfasst, ohne dass den diese Dienste und Medikamente nutzenden Personen, insbesondere den Schwächeren oder in prekären Situationen Lebenden, dadurch finanzielle Härten entstehen, und die von entscheidender Bedeutung dafür ist, die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlergehen zu fördern, insbesondere durch primäre Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdienste und Sozialschutzmechanismen, einschließlich durch gemeindenahe Informationsprogramme und das Engagement des Privatsektors und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft,

*unter Hinweis auf* die Politische Erklärung von Rio über soziale Determinanten von Gesundheit, die 2011 auf der Weltkonferenz über soziale Determinanten von Gesundheit angenommen wurde und in der bekräftigt wird, dass Ungleichheiten im Gesundheitsbereich innerhalb und zwischen Ländern politisch, sozial und wirtschaftlich unannehmbar sowie ungerecht und größtenteils vermeidbar sind, und feststellend, dass viele der grundlegenden Determinanten von Gesundheit und Risikofaktoren für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie mit Umweltfaktoren und Verhaltensweisen zusammenhängen,

*in Anerkennung* des Ergebnisses der Globalen Konferenz über primäre Gesundheitsversorgung und ihres Beitrags zur Erneuerung der durch die Erklärung von Alma-Ata von 1978

eingegangenen Verpflichtungen sowie der zentralen Rolle der primären Gesundheitsversorgung bei der Schaffung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und ihres Beitrags zur globalen Gesundheit,

*unter Hinweis* auf die Globale Strategie und den Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation für öffentliche Gesundheit, Innovation und geistiges Eigentum<sup>8</sup>, die auf die Innovationsförderung und den Kapazitätsaufbau im medizinischen Bereich sowie auf den verbesserten Zugang zu Medikamenten gerichtet sind, zu weiteren Erörterungen über den Zugang zu Medikamenten ermutigend, erneut erklärend, dass Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich bedarfsorientiert sowie auf Erkenntnisse und die Grundsätze der Erschwinglichkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Gerechtigkeit gestützt sein und als gemeinsame Verantwortung angesehen werden sollen, und unter Hinweis auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe für den Zugang zu Medikamenten samt den darin enthaltenen Empfehlungen,

*sowie unter Hinweis* auf die auf der Zweiten Internationalen Konferenz über Ernährung angenommene Erklärung von Rom über Ernährung und ihren Aktionsrahmen<sup>9</sup>, der den Regierungen einen Katalog freiwilliger Politikoptionen und Strategien für den Bedarfsfall an die Hand gibt, mit dem Ziel, durch die Erarbeitung kohärenter allgemeiner Grundregeln, von der Herstellung bis hin zum Verbrauch und in allen relevanten Sektoren, nachhaltige Ernährungssysteme auszubauen, um ganzjährig Zugang zu erschwinglichen, den Ernährungsbedarf der Menschen deckenden Nahrungsmitteln zu ermöglichen und eine unbedenkliche, diversifizierte und gesunde Ernährungsweise zu fördern, und durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds die Menschen zu befähigen, auf der Grundlage besserer Information und Aufklärung zu Gesundheits- und Ernährungsfragen fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, welche Nahrungsmittel für eine gesunde Ernährungsweise und für die angemessene Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern geeignet sind,

*in Anerkennung* des grundlegenden Rechts eines jeden Menschen, vor Hunger und jeglichen Formen der Fehlernährung geschützt zu sein, und zu internationaler Zusammenarbeit und Hilfe ermutigend, um die Mitgliedstaaten bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen zu unterstützen und die Gesundheitsziele zu erreichen, den allgemeinen Zugang zu Gesundheitsdiensten zu verwirklichen und Gesundheitsprobleme anzugehen, die Nahrungsmittelproduktion zu steigern und den Zugang zu gesunden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln und deren Verbrauch zu erhöhen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der unterschiedlichen Umstände und Kapazitäten der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten,

*sowie im Bewusstsein* der Notwendigkeit, Hunger zu beseitigen und weltweit jegliche Formen von Fehlernährung, insbesondere Unterernährung, Wachstumshemmung, Auszehrung, Untergewicht und Übergewicht bei allen Altersgruppen, insbesondere aber bei Kindern unter 5 Jahren, sowie andere Formen von Mikronährstoffmangel, insbesondere Vitamin-A-, Eisen-, Jod- und Zinkmangel, zu verhüten, und im Bewusstsein, dass in allen Ländern und nicht nur innerhalb von Ländern und Gemeinwesen, sondern auch innerhalb von Haushalten mehrere Formen der Fehlernährung auftreten können und dass ein und dieselbe Person mehrmals im Laufe ihres Lebens davon betroffen sein kann,

---

<sup>8</sup> Siehe World Health Organization, Dokument WHA61/2008/REC/1.

<sup>9</sup> World Health Organization, Dokument EB136/8, Anhänge 1 und 2.

*ferner in dem Bewusstsein*, dass Unterernährung sowie Übergewicht und Adipositas häufig als doppelte Last der Fehlernährung bezeichnet werden, mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Belastung durch ernährungsbedingte nichtübertragbare Krankheiten bei allen Altersgruppen und den wachsenden Trend zu Unterernährung einerseits und Übergewicht und Adipositas andererseits sowie über den Anstieg von Anämie bei Frauen und das weiterhin unannehmbar hohe Maß an Wachstumshemmungen bei Kindern sowie in der Erkenntnis, dass die raschen demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen in vielen Ländern zu einer verstärkten Verstädterung und zu veränderten Ernährungssystemen, Lebensweisen, Ernährungsgewohnheiten sowie globalen Konsum- und Produktionsmustern geführt haben, die einen Wandel in der Ernährung bewirkt haben,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass die Zahl der Menschen, die unter krisenhafter oder als noch schlimmer einzustufender Ernährungsunsicherheit leiden, in Ländern, die unter anderem von Konflikten betroffen sind, von fast 108 Millionen im Jahr 2016 auf 124 Millionen im Jahr 2017 angestiegen ist und dass klimabedingte Ereignisse, Umweltfaktoren, einschließlich Naturkatastrophen, und übermäßige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise diese Situation verschärfen,

*in Anerkennung* des unverzichtbaren Beitrags, den ältere Menschen auch weiterhin zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leisten können, und besorgt darüber, dass viele Gesundheitssysteme nicht ausreichend auf den Bedarf an Gesundheitsförderung und präventiv-, heil-, rehabilitativ-, palliativ- und fachmedizinischer Versorgung vorbereitet sind,

*in Bekräftigung* des Rechts aller Menschen, einschließlich Flüchtlingen und Migranten, auf das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und unter Hinweis auf die Bezugnahmen auf Gesundheit und Ernährungssicherung im Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration beziehungsweise die Bezugnahmen auf Gesundheit, Nahrungssicherheit und Ernährung im Globalen Pakt für Flüchtlinge,

*in Anerkennung* der besonderen Bedürfnisse der Menschen, die in von komplexen humanitären Notsituationen betroffenen Gebieten leben, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass in von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen betroffenen Gebieten die Schwächsten oftmals keinen oder nur begrenzten Zugang zu Gesundheitsdiensten und zu nährstoffreichen Nahrungsmitteln haben, die geeignet sind, Hunger vorzubeugen und die Gesundheit zu fördern, und dass zudem Angriffe auf medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen unmittelbare und langfristige Folgen für Gesundheitssysteme haben,

*unterstreichend*, wie dringend notwendig leistungs- und widerstandsfähige Gesundheitssysteme mit angemessen ausgebildeten und bezahlten Gesundheitsfachkräften in menschenwürdigen Beschäftigungsverhältnissen sind, die die Schwächeren oder in prekären Situationen lebenden Menschen erreichen und die in der Lage sind, allen Bedürfnissen im Gesundheitsbereich wirksam Rechnung zu tragen, einschließlich durch Überwachungs- und Vorsorgemaßnahmen bei Pandemien und die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)<sup>10</sup>,

*im Bewusstsein* des globalen Problems der antimikrobiellen Resistenz, das sektorübergreifende Maßnahmen im Rahmen des „Eine Gesundheit“-Konzepts unter Einbeziehung der

---

<sup>10</sup> World Health Organization, Dokument WHA58/2005/REC/1, Resolution 58.3, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. II 2007 S. 930; öBGBl. III Nr. 98/2008; AS 2007 2471.

Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tiergesundheit sowie anderer maßgeblicher Interessenträger erfordert, wie etwa des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der Codex-Alimentarius-Kommission, in Bekräftigung der Bedeutung der Politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz<sup>11</sup>, mit Interesse dem vom Generalsekretär den Mitgliedstaaten auf der dreiundsiebzigsten Tagung der Versammlung zur Prüfung vorzulegenden Bericht entgegensehend sowie in Anerkennung der Ergebnisse der Anstrengungen der interinstitutionellen Ad-hoc-Koordinierungsgruppe für antimikrobielle Resistenz,

*sowie in dem Bewusstsein*, dass abgestimmte gesundheits-, sozial-, wirtschafts- und ernährungspolitische Maßnahmen erforderlich sind, um die Gesundheit der schwächsten und am stärksten marginalisierten Menschen zu fördern, die oft Opfer von Ungerechtigkeit, Ungleichheit, Diskriminierung, Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und Gewalt sind und hauptsächlich aufgrund ihrer schlechten Lebensbedingungen, ihrer geringen Gesundheitskompetenz und ihres mangelnden Zugangs zu Gesundheits- und anderen einschlägigen Diensten gesundheitlichen Risikofaktoren am stärksten ausgesetzt sind,

*in der Erkenntnis*, dass die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit und die Beseitigung von Stigmatisierung und Diskriminierung in der Gesundheitsversorgung wichtig für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Aufbau einer inklusiveren Gesellschaft sind, in der für die Schwächeren oder in prekären Situationen lebenden Menschen, vor allem Frauen und Mädchen, ältere Menschen, Angehörige indigener Völker, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Störungen oder Behinderungen und Menschen, die mit übertragbaren Krankheiten wie HIV/Aids, Tuberkulose und Cholera und nichtübertragbaren und anderen Krankheiten leben, davon betroffen oder dadurch gefährdet sind, die Lebensqualität und das Wohlergehen steigt, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der gemeinsamen Erklärung der Vereinten Nationen zur Beendigung der Diskriminierung in der Gesundheitsversorgung,

*unter erneutem Hinweis* auf die Wichtigkeit der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025) und mit der erneuten Aufforderung, unter anderem die nationalen Verpflichtungen großflächig umzusetzen und die Investitionen in den Bereich Ernährung aufzustocken,

*unter Begrüßung* der Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft (2019-2028) und in dieser Hinsicht zur vollständigen Durchführung ihrer Resolution 72/239 vom 20. Dezember 2017 ermutigend, in der sie anerkannte, welche Rolle landwirtschaftliche Familienbetriebe bei der Verbesserung der Ernährung und der globalen Ernährungssicherung, der Armutsbeseitigung, der Beendigung des Hungers, der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Herbeiführung ökologischer Nachhaltigkeit und der Bewältigung der Migration spielen,

*unter Hinweis* auf den Umfassenden Durchführungsplan der Weltgesundheitsorganisation zur Ernährung von Müttern, Säuglingen und Kleinkindern<sup>12</sup> und den Globalen Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013-2020)<sup>13</sup>,

---

<sup>11</sup> Resolution 71/3.

<sup>12</sup> Siehe World Health Organization, Dokument WHA65/2012/REC/1.

<sup>13</sup> Siehe World Health Organization, Dokument WHA66/2013/REC/1.

*Kenntnis nehmend* von der Arbeit des Ausschusses für Welternährungssicherheit zur Erstellung eines Entwurfs freiwilliger Leitlinien zu Ernährungssystemen und Ernährung, in Unterstützung der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025) und ausgehend vom zwölften Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe für Ernährung und Ernährungssysteme des Ausschusses,

*Kenntnis nehmend* von den Treffen im Rahmen der Initiative *Nutrition for Growth* (Ernährung für Wachstum) 2016 in Rio de Janeiro (Brasilien) und 2017 in Mailand (Italien) sowie dem von der Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern im Dezember 2018 in Neu-Delhi veranstalteten Partnerforum 2018 und mit Interesse dem *Nutrition for Growth*-Gipfeltreffen 2020 in Tokio entgegensehend,

*in Bekräftigung* des Rechts, die Bestimmungen in dem Übereinkommen der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen), das Flexibilität für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vorsieht und den Zugang zu Medikamenten für alle fördert, insbesondere für Entwicklungsländer, und in der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, in der anerkannt wird, dass der Schutz des geistigen Eigentums für die Entwicklung neuer Medikamente wichtig ist und dass hinsichtlich der Auswirkungen dieses Schutzes auf die Preise Bedenken bestehen, in vollstem Umfang anzuwenden,

*in der Erkenntnis*, dass der rasche technologische Wandel, insbesondere bei den digitalen Technologien, potenziell dafür sorgen kann, dass Menschen erweiterten Zugang zu Gesundheitsdiensten erhalten, das Gesundheitssystem besser auf die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gemeinschaft eingeht, die Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste steigen und der Einzelne wie die Gemeinschaft zu gesunden Lebensweisen und -praktiken befähigt werden,

*betonend*, dass eine wichtige Aufgabe des Systems der Vereinten Nationen darin besteht, den Mitgliedstaaten bei der Weiterverfolgung und vollen Umsetzung der auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen erzielten Vereinbarungen und Zusagen behilflich zu sein, insbesondere soweit sie sich auf Gesundheitsfragen beziehen, sowie unter Hervorhebung der führenden Rolle der Weltgesundheitsorganisation als zuständiger Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Gesundheitsfragen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit einer starken globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, die alle Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure, einbezieht, um alle finanziellen und nichtfinanziellen Mittel zu mobilisieren, die notwendig sind, um die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Erreichung der gesundheitsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung gemeinsam zu unterstützen, insbesondere auch zu dem Zweck, den Gesundheitsbedürfnissen der Schwächeren oder in prekären Situationen lebenden Menschen Rechnung zu tragen,

*sowie in Anerkennung* der Arbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen mit einem Programm- und Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Ernährung, darunter die Weltgesundheitsorganisation, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, das Welternährungsprogramm, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, der Ausschuss für Welternährungssicherheit und der Ständige Ausschuss für Ernährung und andere zuständige Stellen sowie die regionalen Wirtschaftskommissionen, und sie zu weiterer Zusammenarbeit in diesem Bereich ermutigend;

*in Bekräftigung* der Resolution 71/243 vom 21. Dezember 2016 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und der darin enthaltenen allgemeinen Richtlinien und Grundsätze sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 72/279 vom 31. Mai 2018 über die Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen,

*betonend*, wie wichtig es ist, Synergien und eine Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen Akteuren innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen anzustreben, um den Gesundheitsbedürfnissen der Schwächeren oder in prekären Situationen lebenden Menschen Rechnung zu tragen, darunter mit dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, der Weltbank, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, der Internationalen Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID), der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI), der Weltweiten Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung, der Globalen Finanzfazilität zur Unterstützung der Initiative „Jede Frau, jedes Kind“, der Initiative Medikamente für vernachlässigte Krankheiten, der Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern, der *Scaling Up Nutrition*-Bewegung, der Internationalen Gesundheitspartnerschaft für allgemeine Gesundheitsversorgung bis 2030 (UHC2030), Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass die Mechanismen für die Behandlung von Fragen an der Schnittstelle zwischen Ernährung und globaler Gesundheit, wie die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, mit einer gravierenden Ressourcenverknappung konfrontiert sind,

*in der Erkenntnis*, dass die Bekämpfung der tieferen Ursachen und Risikofaktoren, die zu Fehlernährung in allen ihren Formen führen, eine komplexe und mehrdimensionale Herausforderung darstellt, die dauerhafte politische Führungsstärke, Politikkohärenz auf allen Ebenen und konzertierte, anhaltende und sektorübergreifende Anstrengungen erfordert,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährung, der Gesundheitsbedingungen und des Lebensstandards der Menschen weltweit zu verstärken, welche ein wesentliches Element im Rahmen der Strategien für die Beseitigung jeglicher Form der Fehlernährung und der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung darstellen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem auf*, Hunger und Fehlernährung in allen ihren Formen als ein alle Nationen betreffendes Problem zu bekämpfen, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass in und zwischen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, große Ungleichheiten in Bezug auf Ernährungsstand, Risikopotenzial und Nährstoffaufnahme bestehen;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *eindringlich auf*, die Ernährungs- und Nahrungsmittelsicherheit, eine angemessene Ernährung sowie nachhaltige, widerstandsfähige und vielfältige, die Aspekte der Ernährungssicherung mitberücksichtigende Ernährungssysteme als zentrale Elemente zur Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit und als ein grundlegendes



Instrument zur Erreichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung<sup>14</sup> zu fördern, um eine Welt zu schaffen, in der es keine Form der Fehlernährung mehr gibt und alle Menschen jederzeit und ihr Leben lang Zugang zu ausreichenden Nahrungsmitteln haben und eine vielfältige, ausgewogene und gesunde Ernährung genießen können, die ihnen ein aktives und gesundes Leben ermöglicht;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem nachdrücklich auf*, soweit angezeigt einen umfassenden Durchführungsplan zur Ernährung von Müttern, Säuglingen und Kleinkindern in die Praxis umzusetzen und zu diesem Zweck unter anderem ernährungspolitische Maßnahmen sowie gesetzgeberische, regulatorische und/oder andere wirksame Maßnahmen zur Steuerung der Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten auszuarbeiten oder erforderlichenfalls zu verstärken sowie wirksame sektorübergreifende Lenkungsmechanismen einzurichten, um in erweitertem Maße ernährungsbezogene Maßnahmen durchzuführen;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, eine angemessene Ernährung für Frauen, Mädchen und Säuglinge zu gewährleisten und zu fördern, insbesondere während der Schwangerschaft und der Stillzeit, wenn der Nährstoffbedarf erhöht ist, unter besonderer Berücksichtigung der ersten 1.000 Tage, vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des zweiten Lebensjahrs des Kindes, und zu diesem Zweck geeignete Pflege- und Ernährungspraktiken zu fördern und zu unterstützen, namentlich das ausschließliche Stillen während der ersten sechs Lebensmonate und das fortgesetzte Stillen bis zum Ende des zweiten Lebensjahrs und darüber hinaus mit ausreichender Beikosternährung;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, ein für Gesundheit und Ernährung förderliches Umfeld zu schaffen, unter anderem durch Ernährungsaufklärung in Schulen und gegebenenfalls anderen Bildungseinrichtungen, und die Maßnahmen auf lokaler Ebene zur Unterstützung von Kindern und Familien auszuweiten, wie die Förderung der Gesundheit von Müttern und das Empfehlen von Praktiken der Säuglingsernährung wie dem Stillen;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Ratifikation beziehungsweise die Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes<sup>15</sup> zu erwägen, in dem das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit anerkannt und erklärt wird, dass geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Krankheiten und Fehlernährung ergriffen werden sollen, unter gebührender Beachtung der entsprechenden Bestimmungen zu vollwertigen Nahrungsmitteln und den Vorteilen des Stillens;

8. *weist darauf hin*, dass Unterernährung die Menschen, insbesondere Frauen, Kinder und ältere Menschen, daran hindert, ihr volles Potenzial zu verwirklichen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um das unannehmbar hohe Maß an Wachstumshemmungen bei Kindern sowie die Zunahme von Unterernährung und Übergewicht und Adipositas zu bekämpfen, die schädliche Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung haben;

9. *legt nahe*, ernährungsbezogene Ziele in Sozialschutzprogramme aufzunehmen und Programme wie Bargeldtransfers, Schulspeisungen und gezielte Nahrungsmittelhilfe durchzuführen, um die Ernährung durch einen besseren Zugang zu Nahrungsmitteln zu ver-

---

<sup>14</sup> Siehe Resolution 70/1.

<sup>15</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

bessern, die mit den Überzeugungen, der Kultur, den Traditionen, den Ernährungsgewohnheiten und Vorlieben der Menschen in Einklang stehen und einen angemessenen Nährwert bieten;

10. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, durch entsprechende Aktionen und politische Maßnahmen eine gesunde Ernährung und Lebensweise, einschließlich körperlicher Betätigung, zu fördern, alle ernährungsbezogenen Verpflichtungen umzusetzen, darunter die von den Staats- und Regierungsoberhäuptern auf den Tagungen der Generalversammlung auf hoher Ebene zu nichtübertragbaren Krankheiten sowie von der Weltgesundheitsversammlung eingegangenen Verpflichtungen, die das Ziel haben, die Auswirkungen der Hauptrisikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten so weit wie möglich zu verringern, sowie die Fehlernährung in allen ihren Formen durch die Verstärkung ihrer Anstrengungen und Ausweitung ihrer Aktivitäten im Rahmen des Arbeitsprogramms der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025) zu bekämpfen;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem auf*, sektorübergreifende Politiken und Programme sowie Kampagnen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung zum Thema Gesundheit und Ernährung in der Öffentlichkeit und Maßnahmen zur vermehrten Ausbildung von Ernährungsfachkräften zu erarbeiten, umzusetzen, zu überwachen und zu überprüfen und bewährte Praktiken auszutauschen, um die zunehmende Unterernährung und die rasche Zunahme von Übergewicht und Adipositas einzudämmen, die bereits die Ausmaße einer globalen Epidemie anzunehmen droht;

12. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer kohärenten und konsequenten Politik zur Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas, mit dem Ziel, die Prävalenzraten zu verringern und der Zunahme ernährungsbezogener nichtübertragbarer Krankheiten Einhalt zu gebieten, insbesondere durch die Förderung und Unterstützung gesunder Verhaltens- und Lebensweisen, einschließlich einer gesunden Ernährung und regelmäßiger körperlicher Bewegung, mittels Aufklärung und zielgerichteter Kampagnen in den Massen- und sozialen Medien, unter Berücksichtigung dessen, dass Übergewicht und Adipositas wichtige beeinflussbare und vermeidbare Risikofaktoren für diese Krankheiten darstellen;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Maßnahmen zur Förderung körperlicher Betätigung in der gesamten Bevölkerung und für alle Altersgruppen zu erarbeiten und zu diesem Zweck sichere öffentliche Räume und Freizeitanlagen bereitzustellen, Sport und Leibeserziehung an Schulen zu fördern sowie stadtplanerische Konzepte zu verfolgen, die die aktive Fortbewegung fördern, und fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, den globalen Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation zur Bewegungsförderung (2018-2030) mit dem Titel *More Active People for a Healthier World* (Aktivere Menschen für eine gesündere Welt) durchzuführen;

14. *bittet* die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf freiwilliger Basis neue Aktionsnetze im Bereich Ernährung zu schaffen und die bereits bestehenden zu stärken sowie im Rahmen der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025) Politiken, Programme und Pläne zur Bewältigung der vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit Fehlernährung in jeglicher Form zu erarbeiten, zu stärken und umzusetzen und in diesem Zusammenhang zu erwägen, konkrete, messbare, erreichbare, relevante und termingebundene Verpflichtungen einzugehen;

15. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, in Partnerschaft mit anderen maßgeblichen Interessenträgern, darunter internationale und regionale Organisationen sowie Hochschulen,

eine großflächige Ausweitung der Forschung und der Verbreitung von Wissen über die Zusammenhänge zwischen Gesundheit, insbesondere ihrer wirtschaftlichen und sozialen Determinanten, und Ernährung und Ernährungssystemen zu erwägen, um so eine Faktengrundlage und Orientierungshilfen für wirksame Ernährungsprogramme und -maßnahmen bereitzustellen;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem auf*, in Anbetracht der Wichtigkeit der Ernährung als Teil des Kulturerbes und als Mittel zur Förderung der Ernährungskompetenz traditionelle Arten einer gesunden Ernährung, die Nahrungsmittelvielfalt sowie gesunde Ernährungs- und Lebensweisen zu fördern und zu erhalten;

17. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, dass Nahrungsmittel in ausreichender Menge wie Qualität verfügbar, zugänglich und erschwinglich sind, damit eine angemessene Ernährung auch in humanitären Notlagen wie etwa bei Naturkatastrophen möglich ist und so Hunger verhindert und die Gesundheit der betroffenen Bevölkerungsgruppen erhalten und gestärkt wird;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, eine nachhaltige Landwirtschaft, einschließlich Ackerbau, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, zu fördern, zu stärken und zu unterstützen, die die Ernährungssicherheit verbessert, den Hunger beseitigt, zur Verhütung von Fehlernährung beiträgt und wirtschaftlich tragfähig und umweltverträglich ist und dabei gleichzeitig die Resilienz gegenüber Klimaänderungen und Naturkatastrophen stärkt, und ist sich der Notwendigkeit bewusst, nachhaltige und effiziente Systeme der Nahrungsmittelherzeugung zu stützen und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten;

19. *ermutigt* zu internationaler Zusammenarbeit zur Erleichterung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, um so die Ernährungssicherheit zu verbessern und die Probleme von Nahrungsmittel einführenden wie auch ausführenden Ländern anzugehen;

20. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Initiativen zu unterstützen, die sektorübergreifende Konzepte und Multi-Akteur-Partnerschaften fördern, und daran mitzuwirken und zu diesem Zweck die Zivilgesellschaft und den Privatsektor zusammenzubringen, um gegebenenfalls sämtliche verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren, unter gebührender Beachtung der Steuerung von Interessenkonflikten und unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht, um raschere Fortschritte zu erzielen und alle Formen der Fehlernährung abzubauen;

21. *ermutigt* die Organe, Sonderorganisationen und Institutionen der Vereinten Nationen zu mehr Kohärenz und Koordinierung in Fragen der globalen Gesundheit und der Außenpolitik;

22. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die internationale Zusammenarbeit und die öffentliche Entwicklungshilfe im Bereich der Gesundheit, insbesondere der Ernährung, zu verstärken, um die nationalen und regionalen Strategien, Politiken und Programme sowie Überwachungsinitiativen zu unterstützen und zu ergänzen;

23. *begrüßt* die Abhaltung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bekämpfung der Tuberkulose am 26. September 2018 in New York und bekräftigt ihre politische Erklärung „Vereint die Tuberkulose beseitigen: Dringende globale Maßnahmen gegen eine globale Epidemie“<sup>16</sup>;

---

<sup>16</sup> Resolution 73/3.

24. *begrüßt* außerdem die Abhaltung der dritten Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten am 27. September 2018 in New York und bekräftigt ihre politische Erklärung „Zeit zu handeln: mit beschleunigten Maßnahmen gegen nichtübertragbare Krankheiten die Gesundheit und das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen fördern“<sup>17</sup>;

25. *sieht* der für September 2019 in New York anberaumten Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die allgemeine Gesundheitsversorgung zum Thema „Allgemeine Gesundheitsversorgung: gemeinsam eine gesündere Welt schaffen“ *mit Interesse entgegen*;

26. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten und beteiligten Interessenträgern über geeignete Politikoptionen zu fördern, um den Zugang zu Medikamenten, Innovationen und Gesundheitstechnologien zu fördern;

27. *bittet* den Generalsekretär *erneut*, die Generalversammlung auf der Grundlage der von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation gemeinsam zusammengestellten zweijährlichen Berichte über die Durchführung der Aktionsdekade der Vereinten Nationen über Ernährung (2016-2025) zu unterrichten;

28. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation sowie anderen zuständigen internationalen Organisationen der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Globale Gesundheit und Außenpolitik“ über die Verbesserung der internationalen Koordinierung und Zusammenarbeit beim Eingehen auf Gesundheitsbedürfnisse und die Herausforderungen bei der Schaffung einer gesünderen Welt durch eine bessere Ernährung Bericht zu erstatten.

52. Plenarsitzung  
13. Dezember 2018

---

<sup>17</sup> Resolution 73/2.